



Merkblatt

Unbezahlter Urlaub von Volksschul-Lehrpersonen

Allgemeines

Für die Bewilligung von unbezahltem Urlaub ist der Schulträger zuständig. Dabei legt er verbindlich Beginn und Ende desurlaubes fest. Die Lehrperson hat frühzeitig einen entsprechenden Antrag an den Schulträger zu stellen (Art. 4 Bst. e des Gesetzes über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen [sGS 213.51; abgekürzt LLG] in Verbindung mit Art. 65 der Personalverordnung [sGS 143.11; abgekürzt PersV]).

- Pensionskasse: Bei einem unbezahlten Urlaub von höchstens 24 Monaten kann die Risikoversicherung (Tod und Invalidität) zu unveränderten Bedingungen fortgeführt werden. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge können der Lehrperson belastet werden.
- Unfallversicherung: Ab dem 31. Tag desurlaubes besteht kein Versicherungsschutz gemäss UVG. Die Lehrperson ist vom Schulträger diesbezüglich zu informieren. Es besteht die Möglichkeit ab dem 31. Tag eine Abredeversicherung abzuschliessen.
- Krankheit: Während eines unbezahltenurlaubes ruht das Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmer hat deshalb auch bei Krankheit während desurlaubes keinen Lohnanspruch.

Berechnung des Lohnausfalls bis 4 Wochen

- Bei unbezahltenurlauben bis 4 Wochen werden nur die Arbeitsfelder Unterricht sowie Lehrperson (analog der Stellvertreterregelung bis 4 Wochen) mit 3.24 % pro Einzellektion abgezogen.
- Je nach Lohnprogramm ist der Abzug inkl. (analog SGV-Lohntabelle Kolonne 4) oder exkl. 13. Monatslohn zu berechnen. Im Anhang zu diesem Merkblatt steht eine Tabelle zur Verfügung.
- Der Anteil am 13. Monatslohn darf nur einmal abgezogen werden.
- Es werden nur die effektiv ausgefallenen Lektionen in Abzug gebracht.
- Feiertage und unverschuldete Ausfalltage bis 4 Wochen werden nicht abgezogen.

Berechnung des Lohnausfalls von mehr als 4 Wochen

Für jede nicht geleistete Unterrichtswoche wird 1/39 des Jahreslohnes inkl. 13. Monatslohn abgezogen. Bei der Berechnung des Lohnabzuges sind folgende Punkte zu beachten:

- Es sind nur die Unterrichtswochen für den Lohnabzug massgebend. Für Schulferienwochen, welche in den vereinbarten Zeitraum eines unbezahltenurlaubes fallen, erfolgt kein Lohnabzug.
- Feiertage, sowie weitere Ausfalltage, welche in den vereinbarten Zeitraum eines unbezahltenurlaubes fallen, werden bei der Berechnung des Lohnabzuges nicht berücksichtigt, das heisst, es wird jeweils eine ganze Woche in Abzug gebracht.
- Der Abzug für einzelne unbezahlte Urlaubstage (nicht vollständige Unterrichtswochen) wird bei gleichmässigen Pensen je Wochentag wie folgt berechnet: 1/39 des Jahreslohnes (inkl. 13. Monatslohn): 5 x Anzahl Ausfalltage (gemäss Tool).
- Einzelne unbezahlte Urlaubstage von nicht vollständigen Unterrichtswochen können bei ungleichmässigen Pensen je Wochentag effektiv (gemäss Absenz) abgerechnet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der Anteil am 13. Monatslohn nur einmal in Abzug gebracht wird: entweder bei der Berechnung des Lohnabzuges (siehe Beispiel Variante 1) oder bei der Auszahlung des 13. Monatslohnes (siehe Beispiel Variante 2).

Berechnungsbeispiele (Variante 1 und 2) bei unbezahlten Urlauben von mehr als 4 Wochen

Annahmen

Oberstufenlehrperson / Lohnklasse 10 (Stand 2020)

Jahreslohn (100 %) inkl. 13. Monatslohn	116'350.85
Jahreslohn (100 %) exkl. 13. Monatslohn	107'400.80
Unbezahlter Urlaub:	6 Wochen

Beispiel Variante 1

Lohn exkl. 13. Monatslohn (ML)	107'400.80
Abzug 6/39 vom Jahreslohn inkl. 13. ML	-17'900.15
13. ML = $107'400 : 12$	8'950.05
Jahreslohn	98'450.70

Bei dieser Variante wird der Abzug am 13. Monatslohn bereits beim Lohnabzug vollzogen. Bei der Auszahlung des 13. Monatslohns darf deshalb nicht nochmals ein Abzug gemacht werden.

Beispiel Variante 2

Lohn exkl. 13. Monatslohn (ML)	107'400.80
Abzug 6/39 vom Jahreslohn exkl. 13. ML	-16'523.20
Basis 13. ML: $107'400.80 - 16'523.20$	
13. ML = $90'877.60 : 12$	7'573.15
Jahreslohn	98'450.75

Bei dieser Variante ist beim Lohnabzug der Abzug vom 13. Monatslohn nicht eingerechnet. Deshalb muss die Auszahlung des 13. Monatslohnes entsprechend gekürzt werden.

Hilfsmittel / Tools

Für die Berechnung des Lohnabzuges sowie der Prämie für die Risikoversicherung (Pensionskasse) stehen Berechnungs-Tools zur Verfügung: www.volksschule.sg.ch
(> Rahmenbedingungen > Anstellung Lehrpersonen > Lohn > Hilfsmittel)

Anhang

Lohnabzug pro Einzelektion (nur bei unbezahlten Urlauben bis 4 Wochen)								
Lohnklasse	Kindergarten/Primarschule/ Legasthenie- und Dyskalkulie- therapie		Integrierte Schülerförderung/ Logopädie/Rhythmik/Psycho- motorik (je ohne Lehrdiplom für Kindergarten oder Regelklasse)		Oberstufe/Kleinklasse/ Integrierte Schülerförderung*/ Logopädie*/Rhythmik* (*mit Lehr- diplom für Kindergarten oder Regelklasse)		Musiklehrperson ohne Diplom	
	Lohnabzug pro Einzelektion		Lohnabzug pro Einzelektion		Lohnabzug pro Einzelektion		Lohnabzug pro Einzelektion	
	inkl. 13. ML	ohne 13. ML	inkl. 13. ML	ohne 13. ML	inkl. 13. ML	ohne 13. ML	inkl. 13. ML	ohne 13. ML
1	60.25	55.60	67.05	61.85	76.45	70.55	54.20	50.05
2	63.15	58.30	69.45	64.10	79.75	73.60	56.85	52.45
3	66.05	61.00	71.90	66.35	83.05	76.65	59.45	54.90
4	66.05	61.00	71.90	66.35	83.05	76.65	59.45	54.90
5	68.80	63.50	75.75	69.95	86.45	79.80	61.90	57.15
6	71.50	66.00	79.65	73.55	89.85	82.95	64.35	59.40
7	74.20	68.50	83.55	77.10	93.25	86.10	66.80	61.65
8	76.95	71.00	87.45	80.70	96.65	89.20	69.25	63.90
9	79.65	73.55	91.30	84.30	96.65	89.20	71.70	66.20
10	79.65	73.55	91.30	84.30	96.65	89.20	71.70	66.20
11	79.65	73.55	91.30	84.30	96.65	89.20	71.70	66.20
12	79.65	73.55	91.30	84.30	99.85	92.20	71.70	66.20
13	82.20	75.85	93.75	86.55	103.05	95.15	73.95	68.30
14	84.70	78.20	96.15	88.80	106.30	98.10	76.25	70.40
15	87.25	80.55	98.60	91.00	109.50	101.05	78.50	72.45
16	89.75	82.85	101.05	93.25	112.70	104.00	80.80	74.55
17	92.30	85.20	103.45	95.50	112.70	104.00	83.05	76.65
18	92.30	85.20	103.45	95.50	112.70	104.00	83.05	76.65
19	92.30	85.20	103.45	95.50	112.70	104.00	83.05	76.65
20	92.30	85.20	103.45	95.50	112.70	104.00	83.05	76.65
21	92.30	85.20	103.45	95.50	112.70	104.00	83.05	76.65
22	93.25	86.10	104.45	96.40	113.15	104.45	83.95	77.50
23	94.35	87.05	105.40	97.30	113.65	104.90	84.90	78.35
24	95.30	87.95	106.35	98.20	114.15	105.35	85.75	79.15
25	96.25	88.85	107.35	99.10	114.65	105.80	86.65	80.00
26	97.35	89.85					87.60	80.85
27	98.30	90.75					88.50	81.65